

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 11.02.2019 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

bis TOP 16 zugleich Ortsvorsteher
Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Dieter Tourte

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Dr. Christian Lohbeck

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Weber gab bekannt, dass zu TOP 8 "Bebauungsplan Nr. 55 "Auf dem Eichhänzchen"/Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Niederschrift das Abstimmungsergebnis auf 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen geändert werden muss.

Die so geänderte Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende Kleine Anfrage eingegangen ist:

Frage 1:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):

Nicht in Kraft getretene Bebauungspläne

Die Frage ist durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antwort wurde den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 4) 108/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55, "Auf dem Eichhänzchen 42";

- **Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 81 Hessische Bauordnung (HBO);**
Widerspruch durch Bürgermeister Olaf Hausmann gemäß § 63 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gegen den Beschluss Nr. 107/2016-2021

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 0

Bürgermeister Olaf Hausmann hat gemäß § 63 Hessische Gemeindeordnung (HGO) dem Beschluss Nr. 107/2016-2021 "Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Auf dem Eichhänzchen 42" der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2018 fristgerecht widersprochen.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Aufgrund der Bestimmungen des § 63 HGO muss die Stadtverordnetenversammlung über den am 10.12.2018 gefassten Beschluss mit folgendem Wortlaut des Änderungsantrages der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut beschließen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. das o.g. laufende Bebauungsplanvorhaben zurückzustellen , d. h. die vorgelegte Beschlussvorlage nicht zu beschließen und
2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Eichhänzchen“ mit dem Geltungsbereich des seinerzeitigen und am 29.04.1971 als Satzung beschlossen, aber in Ermangelung einer amtlichen Bekanntmachung nicht in Kraft getretenen Bebauungsplanes.
3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Vorbereitung einer städtebaulichen Verdichtung und Schaffung von einheitlichem Baurecht für das betreffende Gebiet."

Die Sitzung wurde durch eine kurze Einberufung des Ältestenrates unterbrochen.

Dieser einigte sich darauf, keine Einzelabstimmung zu diesem Punkt vorzunehmen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO – Widerstreit der Interessen).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 5) 109/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Kernstadt,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55, "Auf dem Eichhänzchen 42";
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen
Anregungen;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 81 Hessische Bauordnung
(HBO)**

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1 (Stellungnahmen und Abwägungen). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 81 HBO i. V. m. § 5 HGO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der integrierten Gestaltungsvorschriften als Satzung. Die Begründung, der integrierte Grünordnungsplan und der Durchführungsvertrag vom 26.10.2018/21.11.2018 werden Bestandteile der Satzung.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 2 (Planzeichnung).
Der Bebauungsplan tritt als Satzung nach der Veröffentlichung in Kraft.-/-

Der in der Sitzung eingereichte Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wie folgt zu ändern:

1. Festsetzung als reines Wohngebiet (BauNVO § 1 Absatz 2, Satz 2).
 2. Dachform „Satteldach“ ist nur unter Anrechnung anteiliger Flächen von Aufenthaltsräumen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich der Umfassungsgewände auf die Geschossfläche (gem. BauNVO §20 Absatz 3) möglich; ansonsten werden die Dachformen des Bebauungsplanes vom 29.04.1971 übernommen.
 3. Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,4 gem. BauNVO §17 Absatz 1.
 4. Festsetzung der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) um 20% auf max. GFZ 0,48 gem. BauNVO §19 Absatz 4.
 5. Festsetzung Anzahl Wohnung gem. BauGB §4 Absatz 1 Nr. 6 auf max. 4
 6. Anzahl an Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung, hier In Verbindung mit Nr. 5:6 Stellplätze.
 7. Einbeziehung des Kellergeschosses, welches in den vorgelegten Planunterlagen nicht dargestellt ist.
- B. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. v.g. Festsetzungen zeitnah vorzulegen.
Dabei sind folgende Punkte in der Begründung zum Satzungsbeschluss richtig zu stellen:
8. Nr. 1 Vorbemerkung (S. 2), Stichwort: „Aufstellungsbeschluss für WA gefasst!“
 9. Nr. 4.5 Maß der baulichen und sonstigen Nutzung, Bauweise, Abstandsflächen (S.16):
„Die Festsetzung der Grundflächenzahl muss den aktuellen rechtlichen Verhältnissen angepasst und auf 0,5 festgesetzt werden.“

wurde mit einem Abstimmungsergebnis

2 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen , 2 Enthaltungen

abgelehnt.-/-

Anmerkung:

1. Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO – Widerstreit der Interessen).
2. Der Stadtverordnete Harald Kraft (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungsraum verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019**(TOP 6)****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan "Gesamtbereich Auf dem Eichhänzchen";
Aufstellungsbeschluss**

Der Beschlussentwurf der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 Abs.1 BauGB i. V. mit § 8, 13 und 13a BauGB den Bebauungsplan „Gesamtbereich Auf dem Eichhänzchen“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der nördlichen Ortslage von Kirchhain im Gewann „Auf dem Eichhänzchen“. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Plankarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Gesamtbereich Auf dem Eichhänzchen“ gem. § 2 Abs.1 BauGB bekanntzumachen und das weitere Verfahren vorzubereiten."

wurde von Bürgermeister Olaf Hausmann in der Sitzung zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 7)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt, Bebauungsplan "Altstadt"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Beschlussentwurf der Verwaltung mit dem Wortlaut:

Der Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altstadt“ in der Kernstadt Kirchhain.*
2. *Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen und umfasst den gesamten Innenstadtbereich, begrenzt im Norden durch die Bahntrasse und den Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld und freiwerdende Bahnanlagen, im Osten durch die Straßen Hindenburgstraße, Finkenweg und Brunnenstraße, im Süden durch die Sportanlagen bis Parkplatz „Unterm Berg“ und im Westen durch die Straße „Unterm Berg“, entlang der Mühlenwohrra und entlang des Steinweges.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wasengärten-Poppenscheid“ wird teilweise überplant. Ausgenommen aus dem Geltungsbereich sind die Flächen der rechtskräftigen Bebauungspläne „Bürgerhaus Kirchhain“ sowie „Sondergebiet Borngasse / Blaue Pfütze“.*
3. *Planziel des Bebauungsplanes ist primär die Regelung der Art der baulichen Nutzung und die Zusammenfassung aller bisher im Geltungsbereich befindlichen Bebauungs-pläne mit dem Maß der baulichen Nutzung sowie die Bearbeitung und Übernahme der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung, die im Zuge der Sanierung der Altstadt aufgestellt wurden.
Zur Ausweisung gelangen die bisher festgesetzten Nutzungen wie z.B. Mischgebiet, besonderes Wohngebiet, Sondergebiet und Flächen für den Gemeinbedarf etc.. Überprüft wird auch die Ausweisung eines Teilgebiets als Urbanes Gebiet.*
4. *Nach der Erteilung des Planungsauftrages durch den Magistrat sind zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse der planungsrechtlichen Situation sowie der örtlichen Gegebenheiten (Art und Maß der baulichen Nutzung, Anzahl von Geschossen, etc.) vorzusehen. Aus dem konkreten Ergebnis dieser Untersuchungen sollen unter Beteiligung der städtischen Gremien konkretere Planungsziele entwickelt werden, bevor die Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden. -/-*

Hinweis:

Der Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss hat über die Ursprungsvorlage keinen Beschluss gefasst."

wurde in der Sitzung von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019**(TOP 8) 110/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan „Frankfurter Straße“, 3. Änderung, einschließlich Berichtigung des
Flächennutzungsplanes;**

**Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen,
Bebauungsplan: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.
-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 9) 111/2016-2021

**Umsetzung des Verpackungsgesetzes (VerpackG);
Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 VerpackG**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 Verpackungsgesetz gemeinsam mit den übrigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Landkreis Marburg - Biedenkopf gemäß der Anlage 2 zu dieser Vorlage mit den Systemen zu verhandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt insbesondere zur Stärkung einer gemeinsamen kommunalen Verhandlungsposition ihre Zustimmung für den Fall, dass in den Verhandlungen die in der Anlage 2 definierten Mindeststandards umfasst sind. *)

Der Magistrat wird gebeten, das Verhandlungsergebnis mit den Systemen zu gegebener Zeit zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Im Weiteren wird der Magistrat mit Blick auf die steigenden Mengen an Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gebeten, eine Umstellung der Altpapiereinsammlung auf einen vierwöchigen Abfuhrhythmus ab 01.01.2021 zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.-/-

***) Anmerkung:**

In der zum Tagesordnungspunkt ausgehändigten Tischvorlage wurde in nachstehendem Satz einstimmig folgende Änderung vorgenommen:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt insbesondere zur Stärkung einer gemeinsamen kommunalen Verhandlungsposition ihre Zustimmung für den Fall, dass in den Verhandlungen die in der Anlage 2 definierten Mindeststandards erreicht werden.“

Die Worte „erreicht werden“ wurden gestrichen und durch die Worte „umfasst sind“ ergänzt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 10) 112/2016-2021

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain;
Ernennung zum Ehrenwehrführer**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Herrn Hans Seerich, Am Heydwolf 7, 35274 Kirchhain-Schönbach

aufgrund seiner mehr als 30-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Wehrführer zum Ehrenwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain-Schönbach zu ernennen.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019**(TOP 11)****Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Bearbeitungsstopp von Bebauungsplänen**

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 0

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Wortlaut:

Sämtliche Bebauungsplanverfahren, bei denen die Planungs- und Verfahrenskosten durch Investoren oder Eigentümer übernommen werden, insbesondere betreffend vorhaben bezogener Bebauungspläne, werden vorerst nicht weiter bearbeitet. Der Magistrat wird aufgefordert, keine entsprechenden Beschlüsse (Abwägungssachverhalte) zu fassen oder Verträge (städtebauliche Verträge oder Durchführungsverträge) abzuschließen.

Dies betrifft insbesondere die vorhaben bezogenen Bebauungspläne:

- *Bebauungsplan-Entwurf Nr. 55 „Niederrheinische Straße 54/56“*
 - *Stadtteil Anzefahr „Weidegasse“*
- sowie den Bebauungsplan im*
- *Stadtteil Kleinseelheim „Auf der Heide“*

Diese „Sperrung“ gilt solange, bis Klarheit über die Bedenken hinsichtlich der Beschlussfassung zum vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Eichhänzchen 42“ in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geschaffen ist.

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Anmerkung:

Anlässlich des Redebeitrages von Herrn Stadtverordneten Michael Nass (SPD-Fraktion) zum Tagesordnungspunkt 11, bittet Herr Stadtverordneter Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) um Beratung des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) in der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 04.04.2019

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 12)

**Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE:
Sozialer Wohnungsbau**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 2

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE mit dem Wortlaut:

"Der Magistrat wird beauftragt, eine Quotierung über den Anteil zu errichtender Sozialwohnungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsplanungen, insbesondere in der Bauleitplanung, zu prüfen. Dem BPDS.Ausschuss und der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis vorzustellen und eine Empfehlung vorzulegen."

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis zugestimmt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 13)

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Einführung eines Kirchhainer-Geschenkgutschein-Systems**

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

Die Möglichkeiten zur Einführung eines Kirchhainer-Geschenkgutschein-Systems gemeinsam mit dem Verkehrsverein zu prüfen."

wurde an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 14)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Teilnahme der Kernstadt an der Aktion "Sauberhaftes Hessen"**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Wortlaut:

"Der Magistrat wird beauftragt, in der Kernstadt die Aktion des Landes Hessen "Sauberhaftes Hessen", zu unterstützen. Dazu sollen alle Vereine und Institutionen gebeten werden, Vorschläge zu besonderen Aktionstagen an den Magistrat zu richten. Des Weiteren sollen auch alle in der Kernstadt ansässigen Lebensmittelmärkte angefragt und gebeten werden, die Aktion zu unterstützen."

wurde an den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur überwiesen.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 15)

**Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Kostenentwicklung bei Tiefbaumaßnahmen**

Die Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" betreffend „Kostenentwicklung bei Tiefbaumaßnahmen" wurde an den Haupt und Finanzausschuss am 02.04.2019 überwiesen und wird dort beantwortet.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 16)

Mitteilungen des Magistrats

1. Aufnahme eines Kommunalkredites

Die Deutsche Kreditbank AG hat am 04.12.2018 den Zuschlag für einen Kredit zu folgenden Konditionen erhalten:

Darlehenssumme:	1.214.000,00 Euro
Zinssatz (Festzins 20 Jahre)	1,252 %
Laufzeit/Tilgung	20 Jahre

2. Ausschreibung zur „Sanierung Abwasserkanal Frankfurter Straße, Kirchhain“

Die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Sanierung des Abwasserkanals in der Frankfurter Straße in Kirchhain wird im Februar/März 2019 durchgeführt.

3. Erschließung des Baugebietes „Röthe 0“:

Sperrung eines Teilbereiches der Beethovenstraße

Der Teilbereich ehemalige Beethovenstraße/Wilhelm-Noll-Straße wird ab Donnerstag, 14.02.2019 bis voraussichtlich Ende April (witterungsabhängig) aufgrund der Erschließung des Baugebietes „Röthe 0“ gesperrt.

4. Bioenergie Kleinseelheim

Die Große Anfrage „Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim“ –eingereicht durch die Fraktion CDU- ist nach Ablauf der Frist (28.01.2019) eingegangen (30.01.2019) und wird daher im nächsten Sitzungszug behandelt.

5. Ab in die Mitte

Die Verwaltung hat die Bewerbungsunterlagen für den Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt offensive Hessen“ fristgerecht bei der Landesregierung eingereicht. Eine Eingangsbestätigung liegt vor.
Die Preisverleihung soll am 9. April 2019 stattfinden.

6. Spendenaktion - Bäume

Rund 200 Bäume im Stadtgebiet sind dem Unwetter am 7. August 2018 „zum Opfer“ gefallen. Da für eine Neupflanzung nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Stadtverwaltung in den nächsten Tagen eine Spendenaktion unter dem Motto „(M)Ein Baum für Kirchhain“ starten. Die Herausgabe eines Flyers ist für Ende des Monats vorgesehen. Die Aktion wird in der örtlichen Presse bekanntgemacht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019

(TOP 17)

Anfragen und Verschiedenes

1. Herr Michael Nass gab eine persönliche Erklärung bzgl. seines Redebeitrages zu TOP 11 ab. Er bat um Beratung des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) in der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 04.04.2019.
2. Klaus Weber gab den Termin für die nächste Sitzung Stadtverordnetensitzung am 08. April 2019 um 19.00 Uhr.
3. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) fragt an, ob es einen aktuellen Sachstand zum Thema „Windpark Emsdorf“ gibt.
Bürgermeister Olaf Hausmann antwortete, dass die Investoren derzeit den Bürgerinnen und Bürgern von Emsdorf ihre Konzepte vorstellen. Weitere Planungen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Die städtischen Gremien werden bei verändertem Sachstand entsprechend informiert

Schluss der Sitzung: - 21.45 Uhr -

Gefertigt:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

(Jennemann)
Verwaltungsfachwirtin

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: